

Offene Stellen an Europäischen Schulen

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit knapp 27 000 Schüler und Schülerinnen (m/w/d) werden gemeinsam von den EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen.

Deutsche Lehrkräfte können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer Europäischen Schule beurlaubt werden. Das Arbeitsfeld ist insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen international und multikulturell geprägt. Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen. Das Deputat (100 v.H.) beträgt 25,5 Zeitstunden für Lehrkräfte im Primarbereich und 21 Unterrichtseinheiten für Lehrkräfte im Sekundarbereich. Ausführliche Informationen über das Europäische Schulsystem finden sich unter www.eurisc.eu. Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) zwischen 30 und 45 Lehrkräfte für den Primar- und Sekundarbereich an die Europäischen Schulen vermittelt.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule erfüllt der Bewerber oder die Bewerberin (m/w/d), wenn er oder sie (m/w/d) die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst mindestens drei Jahre bewährt hat. Es wird überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für einen Auslandseinsatz, Erfahrung im Umgang mit IT, Smartboard, Tablet sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes erwartet. Gute Kenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Der Bewerber oder die Bewerberin (m/w/d) verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte im Auslandsschulwesen. Eine Bewerbung erfordert die Zustimmung des Dienstherrn und die entsprechende Freistellung der Lehrkraft für den Auslandsschuldienst und muss zunächst immer auf dem Dienstweg über die Schulleitung und die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beim Ministerium für Bildung eingereicht werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen (abzurufen auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter: https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Lehrkraefte/ADLK/adlk_node.html):

1. Personalbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, einschließlich der Anlagen 1 bis 4,
2. tabellarischer Lebenslauf (Vorlage eines Passfotos wird freigestellt),

3. gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
4. Ablichtung der letzten dienstlichen Beurteilung, soweit nicht älter als zwei Jahre (Landesbestimmungen können davon abweichen).

Für das Schuljahr 2026/2027 werden Erzieher und Erzieherinnen (m/w/d), Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte gesucht.

Weitere Informationen zur Stellensituation und zum Auswahlverfahren erhalten Interessierte (m/w/d) von Frau Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Primarbereich der Europäischen Schulen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, E-Mail: Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de sowie von Frau Karen Pölk, deutsche Inspektorin für den Sekundarbereich der Europäischen Schulen, E-Mail: Karen.Poelk@kmk.org.